

Beschlussvorlage

vom
11.04.2024
öffentliche Sitzung
14.05.2024

Verlegung eines Stromkabels zur Anbindung des Solarparks Stolberg-Zweifall, Stadt Stolberg

Beratungsreihenfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
14.05.2024	Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Sachlage:

Die EWV Energie- und Wasser Versorgung GmbH plant den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem ehemaligen Aschesportplatz am Südostrand von Stolberg-Zweifall. Zur Einspeisung des erzeugten Stroms ist vom Solarpark ausgehend eine Kabeltrasse in Richtung Jägerhausstraße notwendig. Diese verläuft vom Solarpark auf einer Länge von ca. 30 Meter hangabwärts durch das Landschaftsschutzgebiet 2.2-10 „Zweifaller Tal“, bis sie auf eine im Wald liegende Wegeparzelle der Stadt Stolberg trifft. Von dort verläuft die Trasse weiter durch die Straße „Am Brändchen“ bergab in Richtung Jägerhausstraße.

Der geplante Solarpark wird im Bereich eines Bebauungsplanes der Stadt Stolberg errichtet (baulicher Innenbereich) und ist daher nicht Gegenstand dieses Antrages.

Technische Beschreibung:

Die Verlegung des Stromkabels erfolgt in einer Tiefe von 60 – 80 cm. Für die Bauausführung ist ein schmaler Kabelgraben auszuheben. Auf der Wegeparzelle kann dies mit einem Minibagger erfolgen. Im steilen Hang ist der Einsatz eines Minibaggers schwierig, so dass hier im Bedarfsfall mit Handschachtung gearbeitet werden muss. Nach Abschluss der Maßnahme wird die seitlich gelagerte Erde zum Verfüllen der Baugrube genutzt. Insgesamt ist von einem Eingriffs- und Arbeitsstreifen von maximal 3 Metern auszugehen.

Bestand und landschaftsökologische Beurteilung:

Bei dem betroffenen Bereich handelt es sich um einen typischen Eichen-Hainbuchenwald in Hanglage. Eingestreut finden sich Stechpalmen (*Ilex aquifolium*), eine Krautschicht ist nur spärlich ausgeprägt.

Im Sinne der Eingriffsvermeidung wurde eine ca. 30 m lange Trassenführung erarbeitet, bei der keine Altgehölze entnommen werden müssen (siehe **Anlage**). Die Trasse führt mit möglichst großem Abstand zwischen den vorhandenen Gehölzen durch und kommt am Hang oben am ehemaligen Sportplatz an. Es sind keine älteren Gehölze betroffen, ggf. müssen einjährige Pioniergehölze oder Jungwuchs entfernt werden. Die Eingriffsintensität ist daher gering.

Zu bilanzieren ist der Eingriff außerhalb der Wegeparzelle. Der Eingriffsbereich wird mit 30 Meter (Länge) x 3 Meter (Breite) angesetzt. Es ergibt sich eine temporäre Eingriffsfläche von maximal 90 qm.

Zur Kompensation des temporären Eingriffs wird der lokale Waldbestand als Lebensraum für die Tierwelt aufgewertet. Es werden als Ausgleich 12 Baumhöhlen-Fledermauskästen im hiesigen Waldbereich unter biologischer Begleitung bzgl. der Standortwahl aufgehängt.

Artenschutz:

Da es möglich ist, dass durch die Umsetzung des Vorhabens geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden können, wurde eine entsprechende Untersuchung (ASP Stufe I) durchgeführt. Diese führte zu dem Ergebnis, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten werden.

Rechtslage:

Die geplante Baumaßnahme soll gemäß dem Landschaftsplan IV „Stolberg/Roetgen“ in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-10 „Zweifaller Tal“ durchgeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Befreiung für die Verlegung des Stromkabels zu erteilen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag:

gez.

Barbara Schilling